

An aerial photograph of a wind farm. Several white wind turbines are visible, with one in the foreground being particularly prominent. The turbines are situated in a vast, green agricultural field, likely corn. The landscape is rolling, and the lighting suggests a bright, sunny day. The overall scene conveys a sense of clean energy and sustainable agriculture.

Gothaer

Asset Management

Unser Ansatz für verantwortliches Investieren

Goather Asset Management AG

Stand: Januar 2024

Inhalt

1. Ziele	3
2. Geltungsbereich	3
3. ESG Governance	4
4. Umsetzung bei einzelnen Anlageklassen	5
4.1 Private Capital und Infrastruktur	5
4.2 Immobilien	6
4.3 Wertpapiere	7
4.4 Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten	8
4.5 Pfandbriefe	9
5. ESG-Integration	10
5.1 Due Diligence	10
5.2 Monitoring und Engagement	11
5.3 Weiterbildung	11
6. Ausschlusskriterien	12
7. Wesentliche ESG-Themen	13
7.1 Umstrittene Waffen	14
7.2 Menschenrechte	15
7.3 Arbeitnehmerrechte	15
7.4 Klimawandel	16
7.5 Biodiversität	17
7.6 Wasser	18
7.7 Korruption und Transparenz	19
8. Reporting	20

1. Ziele

Als Vermögensverwalter und Investor verpflichtet sich die Gothaer Asset Management AG (nachfolgend abgekürzt: GoAM) zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und strebt es an, einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft und die Umwelt zu nehmen. Wir glauben, dass wir durch die Einbindung der Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) in unsere Anlageentscheidungen und die Produktentwicklung Risiken reduzieren, neue Chancen erkennen und bessere Ergebnisse erzielen können. In diesem Text wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint.

Als Investor in unterschiedliche Unternehmen, Wirtschaftssektoren und Länder nimmt die GoAM ihre Verantwortung als Asset Owner ernst und bekennt sich zu den Prinzipien für verantwortliches Investieren.* Unser Ziel ist es, mit verschiedenen ESG-Strategien

wie z. B. Integration, Ausschlusskriterien, Engagement sowie Impact Investing zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Der folgende Ansatz für verantwortliches Investieren liefert alle notwendigen Informationen zum Investitionsansatz der GoAM für verschiedene Anlageklassen und macht deutlich, was wir von unseren externen Managern erwarten und was diese im Gegenzug von uns erwarten dürfen. Es folgt außerdem ein Überblick darüber, wie wir unsere externen Manager kontrollieren und wie wir mit ihnen zusammenarbeiten.

* Principles for Responsible Investment von UN PRI (UN PRI).

2. Geltungsbereich

Der Ansatz gilt für Investitionen in Vermögenswerte der Gothaer Gruppe, unabhängig von ihrer geographischen Lage und ob sie intern oder extern verwaltet werden. Wir wissen, dass unterschiedliche ESG-Ansätze unterschiedliche Risiken und Chancen haben. Deshalb werden die jeweiligen ESG-Strategien abhängig von der jeweiligen Anlageklasse und Investmentstruktur ausgewählt.

Die Richtlinien unterliegen allen örtlichen Gesetzen und Vorschriften. In den Fällen, in denen die GoAM keine Mehrheitsbeteiligung hat, wird sie ihre Position dennoch immer nutzen, um angemessene ESG-Praktiken zu fördern und zu beeinflussen.



3. ESG Governance



Das ESG-Team der GoAM bildet das Kompetenz- und Koordinationszentrum für alle nachhaltigkeitsbezogenen Themen. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen die Identifizierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken, die Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Strategien und Prozesse zur Einbeziehung dieser Risiken bei Investitionsentscheidungen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter. Das ESG-Team berichtet direkt an den Vorstand der GoAM.

Nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben sind ferner ein integraler Bestandteil bei verschiedenen Kapitalanlageprozessen der GoAM. Mitarbeiter im Front Office integrieren ESG-Aspekte in ihre Investitionsanalysen und -entscheidungen. Mitarbeiter im Middle Office kontrollieren die Einhaltung von vereinbarten Ausschlusskriterien und berichten darüber. Die GoAM hat ein ESG-Komitee eingerichtet.

Es hat zur Aufgabe, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf den strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu treffen und dient den Mitarbeitern zudem als Gremium und Ansprechpartner für die Klärung von Grenzfällen bei Einzelinvestments. Das ESG-Komitee setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern sowie ständigen Gästen zusammen. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern zählen der Vorstand Front Office, der Vorstand Middle-/Back Office, zwei Mitglieder des ESG-Teams sowie ein Verantwortlicher Aktien.

4. Umsetzung bei einzelnen Anlageklassen

Unser Ansatz für verantwortliches Investieren basiert sowohl auf nationalen wie auch auf internationalen Vorschriften. Diese sind in erster Linie das deutsche Recht sowie internationale Verträge und Übereinkommen. Neben den Grundsätzen für verantwortliches Investieren von UN PRI orientiert sich unser Ansatz auch an dem Global Compact der UN (UN Global Compact), den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, dem Übereinkommen für Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Konvention zum Verbot von Streumunition sowie weiteren wichtigen ESG-Standards. Wir erwarten von Unternehmen und Fonds, in die wir investieren, dass sie im Einklang mit den genannten Prinzipien und Konventionen handeln. Dazu haben wir Verfahren entwickelt, um zu überprüfen, ob dies auch in der Praxis geschieht.

Wir sind bestrebt, ESG-Standards in all unsere Investitionsentscheidungen und in alle Anlageklassen zu integrieren. Wir sind uns jedoch bewusst, dass unterschiedliche Anlageklassen, Portfolio-Strategien und An-

lageuniversen unterschiedliche ESG-Strategien und Ansätze erfordern.

4.1 Private Capital und Infrastruktur

Der überwiegende Teil unserer Investitionen in Private Capital und Infrastruktur wird extern verwaltet. Da solche Investments oft über Fonds mit vielen anderen Anlegern getätigt werden, hat die GoAM keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der Zielinvestments und ist auf die ESG-Strategien der jeweiligen Manager angewiesen. Dennoch wird es angestrebt, die bestehenden ESG-Ansätze auch in diesen Investments bestmöglich umzusetzen.

Dementsprechend wird der Auswahl und dem Monitoring von Drittmanagern hohe Bedeutung beigemessen. Im Vorfeld des Investments wird eine sorgfältige Prüfung jedes Drittmanagers durchgeführt, was die Analyse der ESG-Strategien und -Prozesse miteinschließt. Nach Abschluss der Verträge führen Vertreter der GoAM regelmäßig Gespräche über

Nachhaltigkeitsrisiken mit den Managern und versuchen, durch diesen Dialog Einfluss zu nehmen. Unser ESG-Team begleitet die Portfolio-Manager in ihrem Dialog mit den Drittmanagern, um einen besseren Einblick in deren ESG-Strategie zu gewinnen und sie auf unsere Erwartungen hinzuweisen.

Zusätzlich überprüfen wir regelmäßig die ESG-Performance bereits bestehender Fonds überall dort, wo dies möglich ist. Dazu nutzt die GoAM bei ihren Zielinvestments die Daten unseres Anbieters RepRisk sowie die Berichte der Manager. Etwaige materielle Vorfälle werden mit den Managern ausführlich besprochen. Bei schwerwiegenden ESG-Verstößen ohne eine ausreichende Reaktion des Managers entscheidet das ESG-Komitee über die weitere Vorgehensweise.

4. Umsetzung bei einzelnen Anlageklassen



4.2 Immobilien

Alle unsere Immobilien-Investments werden extern verwaltet. Vor der Investition versichern wir uns, dass die Fonds-Manager den ESG-Prinzipien verpflichtet sind und einen ESG-Ansatz verfolgen, der im Einklang mit unserem Ansatz steht. Zudem legen wir Wert darauf, dass die externen Manager über ausreichende Prozesse zur Umsetzung der ESG-Richtlinien verfügen. Als Mitglied der European Association for Non-Listed Real Estate Vehicles (INREV) haben wir den Due Diligence-Fragebogen von INREV mit Abschnitten und Vorlagen zu ESG als Basis unserer Analysen übernommen. Der Fragebogen wird bei potenziellen neuen Fonds mitgesandt, um das Verständnis der Fondsmanager im Hinblick auf die ESG-Prinzipien zu prüfen. Auf die schriftlichen Befragungen folgen in einem zweiten Schritt vertiefende Gespräche, um uns noch mehr Klarheit über die vorhandenen ESG-Praktiken zu verschaffen.

Um die Beurteilung der Zielinvestments im Immobilienbereich in Bezug auf Nachhaltigkeit zu ermöglichen, sind wir 2020 der GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) beigetreten. Wir ermutigen unsere externen Fondsmanager dies ebenfalls zu tun. Das GRESB-Rating ist das weltweit führende Bewertungssystem, um die Nachhaltigkeitsperformance von Immobilien-Fonds zu messen. Wir beabsichtigen, das GRESB-Rating in unserem gesamten Immobilien-Portfolio als Instrument einzusetzen, um sicherzustellen, dass unsere Investments kontinuierlich nachhaltiger werden sowie um Bereiche zu finden, die wir noch verbessern können, z. B. Treibhausgasemissionen (GHG), Wasser- und Energieverbrauch und Abfallmanagement.

4. Umsetzung bei einzelnen Anlageklassen

4.3 Wertpapiere

Unser ESG-Ansatz bei Wertpapieren umfasst vier Elemente: **Integration, Ausschlusskriterien, Stimmrechtsausübung und Engagement.** Das Ziel der ESG-Integration ist es, nachhaltigkeitsrelevante Risiken und Chancen vor der Investitionsentscheidung zu erkennen, denn viele Vermögensverluste und Kreditausfälle in der Vergangenheit sind auf schlechte Unternehmensführung, unberücksichtigte Umweltaspekte sowie schwache Gesundheits- und Sicherheitsstandards zurückzuführen.

Wir sind der Ansicht, dass gut informierte Anlageentscheidungen nur bei einer Analyse und Bewertung von potenziellen Nachhaltigkeitsrisiken getroffen werden können, da diese auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Emittenten mitbeeinflussen.

Um dies zu prüfen, nutzen unsere Portfolio-Manager Daten der ESG-Datenanbieter MSCI ESG Research, RepRisk sowie anderer externer Quellen.

Hierbei wird eine intern entwickelte ESG-Scorecard als Analysegrundlage genutzt. In besonderen Grenzfällen kann sowohl das ESG-Team als auch das ESG-Komitee zur Entscheidungsfindung konsultiert werden.

Weitere Erläuterungen zur **ESG-Integration** finden Sie in Abschnitt 5. Ausführliche Informationen zu unseren **Ausschlusskriterien** finden Sie in Abschnitt 6.

Da bisher keine einheitlichen Marktstandards für ESG-Indizes entwickelt worden sind, gibt es derzeit viele unterschiedliche ESG-ETFs (börsengehandelte Indexfonds). Die Standards und Richtlinien der einzelnen ESG-ETFs variieren dementsprechend stark und sind nicht ganz deckungsgleich mit den ESG-Ausschlusskriterien der Gothaer. Wie zukünftig mit solchen Nachhaltigkeitsrisiken in ETFs umgegangen wird, unterliegt deshalb einer ständigen Überprüfung.

Wir als Gothaer Asset Management AG sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance Standards für eine nachhaltige Kapitalanlage essenziell sind. Aus diesem Grund legen wir großen Wert darauf, dass die **Stimmrechtsausübung** bei Aktieninvestments verantwortungsvoll und mit einem starken Fokus auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erfolgt. Detaillierte Informationen zu unserer Stimmrechtsausübung finden Sie auf unserer Homepage. (<https://www.gothaer-asset-management.de/nachhaltigkeit/kriterien/>)



4. Umsetzung bei einzelnen Anlageklassen

4.4 Staatsanleihen und staatsnahe Emittenten

Während Unternehmen bestimmte Geschäftsziele verfolgen, ist staatliches Handeln um einiges vielfältiger und kann stark variieren.

Deshalb haben wir einen Gothaer ESG-Staatenindex entwickelt, der die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung in die Berechnungen mit einbezieht. Die aggregierten Werte setzen sich aus verschiedenen Indikatoren zusammen, wie z. B. Bürgerrechte, Kinderarbeit, politische Rechte und Demokratieverständnis. Dies ermöglicht uns, Staaten einzeln zu bewerten und die Bewertung in ein Notensystem zu übersetzen.

Länder mit den Noten 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen. Länder mit der Note 4 bedürfen einer tiefergehenden ESG-Analyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements, warum das Investment dennoch vertretbar ist. Investitionen in Staaten mit der Note 5 sind nicht zugelassen.

Da staatsnahe Emittenten in ihrer Struktur sehr vielfältig sind, unterscheidet sich unser ESG-Ansatz abhängig von den Merkmalen des jeweiligen Emittenten. Bundesländer, Regionen und Städte spiegeln oft weitestgehend die Eigenschaften des zugehörigen Landes wider. Sie werden daher wie Staaten behandelt und mit Hilfe des Gothaer Staatenindex bewertet. Liegen für diese Emittenten zusätzliche ESG-Informationen vor und weichen diese von den Erkenntnissen des Gothaer Staatenindex ab, werden die Abweichungen analysiert und, bei negativen Erkenntnissen, die endgültige Entscheidungsfindung dokumentiert.

Um der Besonderheit der staatsnahen Emittenten mit dem Charakter eines Unternehmens (wie zum Beispiel Agencies oder öffentliche Banken) Rechnung zu tragen, unterliegen sie sowohl unserem Ansatz für staatsnahe Emittenten als auch dem Ansatz für Unternehmensinvestitionen. Dies beinhaltet die Anwendung der Ausschlusskriterien für

Unternehmensinvestments, die Analysen mit Hilfe unserer ESG-Scorecard im Rahmen der Integration aber auch die Beurteilung des Eigentümers mit Hilfe des Gothaer Staatenindex. Hierbei werden Emittenten ausgeschlossen, deren Sitz sich in den Staaten mit der Note 5 befindet. Bei Datenlücken wird nach Möglichkeit auf alternative Datenquellen zurückgegriffen, um die ESG-Bewertung zu ermöglichen.

- Investitionen in Russland und Belarus sind seit der russischen Aggression in der Ukraine nicht mehr möglich. Neuinvestments für Staaten und staatsnahe Emittenten sind damit ab sofort untersagt



4. Umsetzung bei einzelnen Anlageklassen

4.5 Pfandbriefe

Als eine besondere Anlageklasse mit einer komplexen Produktstruktur erfordern Pfandbriefe spezifische ESG-Analysen, die sowohl die relevanten Akteure als auch die als Sicherheit hinterlegten Vermögensgegenstände umfassen.

Emittenten/Servicer

Alle Pfandbrief-Emittenten, die gegen unsere geschäfts- und normbasierten Ausschlusskriterien für Unternehmen verstoßen, werden bereits vor einer Investitionsanalyse aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Folgende ESG-Faktoren haben aus unserer Sicht eine hohe Relevanz für die Pfandbriefe und werden im Rahmen der Analysen bei einer Investitionsentscheidung für unsere direkten Investitionen berücksichtigt: physische und transitorische Klimarisiken, faire Zahlungskonditionen und Governance.

Die Leistung eines Emittenten in Bezug auf diese Nachhaltigkeitsrisiken kann mit Hilfe von ausgewählten ESG-Faktoren bewertet werden, die in eine Gesamtnote mit einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) einfließen. Emittenten mit der Note 5 werden ausgeschlossen. In Emittenten mit der Note 4 wird nur mit schriftlicher Begründung investiert. Alle Emittenten mit schweren ESG-Kontroversen nach Angaben von MSCI Research werden analysiert und in Bezug auf den Umgang des Unternehmens mit dem Vorfall überwacht und kommentiert. Bei einem negativen Trend wird eine Desinvestition erwogen.

Assets/Underlyings

Die Verfügbarkeit der ESG-Daten zu den besicherten Vermögensgegenständen ist derzeit sehr beschränkt. Aus diesem Grund werden ausschließlich die Hypotheken und die öffentlichen Pfandbriefe gezeichnet.

Die Immobilien und die jeweiligen öffentlichen Darlehensnehmer werden anhand des Gothaer Staatenindex hinsichtlich der jeweiligen Länder-Risiken evaluiert. Vermögensgegenstände/Darlehensnehmer, die sich in den Ländern mit der Note 4 oder 5 befinden, sind ausgeschlossen.

Im Neugeschäft streben wir an, nach Möglichkeit den Anteil an ESG-Bonds signifikant zu erhöhen.



5. ESG-Integration

Wir glauben, dass ESG-Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf Investitionen haben. Deshalb betrachten wir die ESG-Integration als ein wichtiges Instrument zur Analyse und Entscheidungsfindung. Durchführung von ESG-Analysen als Teil unserer Due-Diligence-Prüfung ermöglicht es uns, Risiken und Chancen zu erkennen, und leistet einen wichtigen Beitrag im Umgang mit externen Managern.

Unser integrativer Ansatz umfasst den gesamten Investitionsprozess – von der Due Diligence-Prüfung über die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern bis hin zum regelmäßigen Monitoring und Reporting. Dabei nutzen wir zur ESG-Integration folgende Instrumente:

5.1 Due Diligence

Wir führen für jedes potenzielle Investment eine Due-Diligence-Prüfung durch, um wesentliche ESG-Risiken zu identifizieren. Dabei hängt das weitere Vorgehen davon ab, ob es sich um ein direktes oder indirektes Investment handelt.

Bei **indirekten Investments** in Unternehmen beginnen wir mit einer umfassenden ESG-Recherche. Danach schickt der Portfolio-Manager den Due Diligence-Fragebogen an den externen Manager, um zu erfahren und abzuwägen, wie ESG-Faktoren in deren Investitionspraktiken integriert sind. Der Due Diligence-Fragebogen, flankiert von ausführlichen Interviews, hilft uns zu erkennen, inwieweit der ESG-Ansatz des Managers mit unseren Erwartungen übereinstimmt. Die Ergebnisse der Analysen werden dokumentiert und in der Investitionsentscheidung berücksichtigt. Der Manager wird nur bei einem überzeugenden ESG-Konzept beauftragt.

Bei **direkten Investments** basiert die ESG-Analyse auf einer Vielzahl an verschiedenen ESG-Indikatoren, die von den externen ESG-Datenlieferanten MSCI ESG Research und RepRisk zur Verfügung gestellt werden. Neben Klimakennzahlen finden soziale Indikatoren, Kriterien einer guten Unternehmensführung und die Indikatoren zur Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der ESG-Analyse Berücksichtigung. Die verschiedenen Indikatoren werden in Schulnoten

übersetzt und im Rahmen einer standardisierten ESG-Scorecard interpretiert. Investitionen in Unternehmen mit erheblich erhöhten ESG-Risiken, die u. a. bei einem sehr schlechten ESG-Rating oder schwerwiegenden Kontroversen vorliegen können, erfordern eine schriftliche Begründung sowie das fortlaufende Monitoring des Fachbereichs.

Aufgrund der sich verändernden Datenverfügbarkeit und -qualität wird der Ansatz fortlaufend weiterentwickelt. Liegen zu einem Unternehmen keine Informationen seitens der externen ESG-Datenanbieter vor, werden weitere externe Datenquellen, wie z. B. Internet, Bloomberg oder Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs), auf Hinweise erhöhter ESG-Risiken geprüft. Werden keine Hinweise gefunden, ist ein Investment grundsätzlich zulässig. Die ESG-Bewertungen der liquiden Unternehmensinvestments erfolgen fortlaufend und werden vom Fachbereich mindestens jährlich dokumentiert.

5. ESG-Integration

5.2 Monitoring und Engagement

Das Monitoring von Investments ist Teil unserer Verantwortung als Vermögensverwalter und gewährt uns einen Einblick, wie Unternehmen geführt werden. Dabei überprüfen wir Aspekte, die sowohl die langfristige Wertentwicklung des Unternehmens beeinflussen können, wie z. B. finanzielle Performance, Kapitalstruktur und Unternehmensführung, als auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen.

Dazu analysiert die GoAM ESG-Kennzahlen der Ziel-Investments und nutzt, wenn möglich, ihre ESG-Datenanbieter, den GRESB Score oder andere öffentlich zugängliche Informationsquellen.

Wir legen großen Wert auf eine aktive Zusammenarbeit mit externen Managern – auch nach dem Investment. Durch Dialog, langfristige Beziehungen und vertragliche Verpflichtungen versuchen wir, Einfluss auf die Nachhaltigkeitsaktivitäten unserer externen Manager zu nehmen. Wir arbeiten eng mit Fonds-Managern zusammen, um die ESG-Vorgaben stetig zu prüfen und zu verbessern.

Durch den regelmäßigen Austausch gewinnen wir einen besseren Blick auf unsere Investments sowie die ESG-Herausforderungen und können entsprechend Zielsetzungen und Erwartungen laufend kommunizieren. An den Treffen mit den Fonds-Managern nehmen Teilnehmende aus verschiedenen Abteilungen sowie das Investment-Team teil.

Von Unternehmen, in die wir investieren, erwarten wir ein verantwortungsvolles Verhalten im Einklang unserer Richtlinien und schnelle Gegenmaßnahmen bei Verstößen.

Darüber hinaus hat die GoAM eine Engagementstrategie im Jahr 2022 entwickelt. Die GoAM ist der festen Überzeugung, dass eine aktive Stewardship-Strategie, bei der sie sich mit den Unternehmen, in die sie investiert, über wesentliche ESG-Themen austauscht, entscheidend ist, um ein tieferes

Verständnis für diese Unternehmen zu erlangen.

5.3 Weiterbildung

ESG ist Teil unserer Unternehmenskultur und das ESG-Team bietet zahlreiche Weiterbildungsmaßnahmen an, um Mitarbeitern neue Entwicklungen auf diesem sich schnell weiterentwickelnden Gebiet näher zu bringen. Zudem nehmen die GoAM-Mitarbeiter regelmäßig an externen Fachseminaren und Schulungen teil. Auch als Mitglied verschiedener Initiativen und Verbände nimmt die Gothaer des Weiteren regelmäßig im Rahmen ESG-spezifischer Arbeitsgruppen an Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsthemen teil.

6. Ausschlusskriterien

Als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie hat die GoAM Ausschlusskriterien festgelegt. Unternehmen, die gegen diese Kriterien verstoßen, werden entweder sofort aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen oder so schnell wie möglich veräußert. Unsere Ausschlusskriterien spiegeln unsere Haltung wider und wirken zugleich als ein Filter für eine Reihe von Risiken.

Somit werden bereits vor der Finanzanalyse verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio verringert. Insbesondere transitorische Risiken des Klimawandels sowie Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitsrechte werden deutlich gesenkt. Dabei werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:



- Konventionelle Waffen (außer Unternehmen mit Sitz in der EU oder in den USA) *
 - Geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.)
 - ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen)
 - Arktisches Öl & Gas, Ölsände & Schieferöl (Umsatz größer als 5%)
 - Öl & Gas Unternehmen mit Expansionsplänen zur Erschließung neuer Öl- & Gasfelder, die noch kein Net Zero Ziel gesetzt haben***
 - Infrastrukturbereich: keine Finanzierung von Projekten, die auf die Erschließung neuer Öl- und Gasfelder, den Bau neuer Öl- und Gaskraftwerke oder Verkehrsnetze bzw. einer einschlägigen dedizierten Infrastruktur zum Ziel haben. Ausgenommen davon sind Projekte, die nachweislich mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbar sind.
 - Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 15 %**des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen)
- Ferner schließen wir Unternehmen aus, die
- den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder

- die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. t Steinkohle oder
- die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken planen.***

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die folgenden Normen verstoßen:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compacts (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung),
- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Einzeltiteln in den Gothaer Publikumsfonds und Spezialfonds wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sichergestellt. Für die Investments im Direktbestand erfolgt die Überprüfung durch das Middle Office. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt monatlich durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research.

*Für Publikumsfonds gilt: Konventionelle Waffen (Umsatz größer als 10%); Eine Investition in Waffenhersteller ist jedoch nur nach einer vorhergehenden Analyse der entsprechenden Unternehmen – insbesondere hinsichtlich der Waffenverwendung und den Abnehmerländern – und einer fortlaufenden Überwachung möglich

** 15% Umsatz gilt bis Ende 2025 nur für EU- und OECD-Länder, weitere Informationen finden Sie hier: https://www.gothaermanagement.de/media/n/nachhaltigkeit/firstspirit_1697722756663coal_exit_strategy.pdf

*** Die Anwendung dieser Ausschlusskriterien basiert auf den Angaben zu den internationalen Wertpapierkennnummern (ISIN) der betroffenen Unternehmen in der „Global Oil & Gas Exist List“ bzw. der „Global Coal Exit Lists“ von urgewald e.V.

7. Wesentliche ESG-Themen

Im Einklang mit unserem Ansatz für verantwortliches Investieren legen wir die Schwerpunkte unseres ESG-Ansatzes insbesondere auf folgende Themen:

7.1 Umstrittene Waffen

Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch das Recht hat, ohne Angst und in Frieden zu leben. Jedoch erkennen wir an, dass unter gewissen Umständen der Einsatz von Waffen zur Aufrechterhaltung international anerkannter Ziele wie z. B. bei Friedensmissionen und humanitären Einsätzen unumgänglich ist. Auch haben souveräne Staaten die Aufgabe, ihre Bevölkerung zu schützen sowie Frieden und Sicherheit zu wahren.

Deshalb kann es zu Situationen kommen, die den Einsatz von Waffen erfordern, um einen Krieg zu verhindern und die Stabilität zu sichern. Dennoch besteht immer die Gefahr, dass Waffen und der Handel mit ihnen noch mehr Zerstörung verursachen und

bewaffnete Konflikte gefördert oder verlängert werden. Dies wiederum führt zu mehr menschlichem Leid und zur Verletzung von Menschenrechten.

Aus diesem Grund investiert die GoAM nicht in Unternehmen, die an der Produktion und/oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind. Dies sind vor allem Waffen, die in großem Umfang Leid verursachen und sich gegen Zivilisten richten oder zu vielen Zivilopfern führen. Wir schließen Unternehmen aus, die an der Produktion, dem Verkauf und/oder dem Vertrieb von Streubomben, Tretminen sowie nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen beteiligt sind.

Unter einer Beteiligung verstehen wir auch die Produktion, den Verkauf oder die Lieferung von Kernwaffensystemen sowie Komponenten oder Dienstleistungen für die oben genannten Waffen.



7. Wesentliche ESG-Themen

7.2 Menschenrechte

Die GoAM ist der Ansicht, dass Unternehmen und Staaten verpflichtet sind, Individual- und Freiheitsrechte zu schützen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat 1948 die Grundlage für eine gerechtere Welt gelegt. Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN (2011) betonen die Pflicht von Unternehmen, Menschenrechte zu achten.

Die GoAM erwartet von Unternehmen und Staaten, in die wir investieren, die international verkündeten Menschenrechte zu respektieren, einzuhalten und nicht an deren Verletzung mitzuwirken. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte gelten als maßgebliches Rahmenwerk für Unternehmen. Sie werden zusätzlich durch den Global Compact der UN unterstützt, um die Einhaltung der Menschenrechte in Unternehmen sicherzustellen.

Wir sind der Ansicht, dass Kontroversen, die Menschenrechte betreffen, einen wesentlichen Einfluss auf den Ruf eines Unternehmens nehmen. Dies wiederum kann Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und den Unternehmenswert haben.

Deshalb nutzen wir MSCI ESG Nachhaltigkeitsanalysen, um Verstöße gegen die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder den Global Compact der UN zu prüfen. Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Wir sind davon überzeugt, dass ein striktes ESG-Management der externen Manager einen großen Einfluss auf die Verbesserung der Menschenrechte haben kann. Durch vertragliche Vereinbarungen und Engagement mit unseren externen Managern ermutigen wir auch die jeweiligen Beteiligungsgesellschaften, sich den internationalen Konventionen zu verpflichten.



7. Wesentliche ESG-Themen

7.3 Arbeitnehmerrechte

Die GoAM erwartet von ihren Beteiligungsgesellschaften die Einhaltung der internationalen Arbeitnehmerrechte. Dies beinhaltet die Versammlungsfreiheit, die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen, die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit. Die Arbeitsgesetzgebung ist ein Teil der Menschenrechte und der Großteil der Arbeitsrichtlinien werden daraus abgeleitet.

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) hat acht Normen in ihrer Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) festgelegt. Wir möchten, dass in Unternehmen, in die wir investieren, gute Arbeitsbedingungen und ein sicheres wie gesundes Arbeitsumfeld herrschen, und dass Arbeitnehmerrechte geschützt werden. Deshalb schließen wir alle Unternehmen aus, die gegen die ILO-Normen verstoßen.



7. Wesentliche ESG-Themen

7.4 Klimawandel

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit und hat für uns höchste Priorität – auch beim verantwortungsvollen Investieren. Die Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen definiert Klimawandel als Änderungen des Klimas über einen längeren Zeitraum, zusätzlich zu der natürlichen Klimavariabilität, die direkt oder indirekt auf menschliche Tätigkeiten zurückzuführen sind und die Zusammensetzung der globalen Atmosphäre verändern.



Unser Ansatz für verantwortliches Investieren

Als Investor sind wir den Risiken ausgesetzt, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Dazu gehören die direkten physischen Auswirkungen häufiger extremer Wetterereignisse wie Dürren, steigende Meeresspiegel oder Überschwemmungen sowie die Auswirkungen politischer, technologischer und gesellschaftlicher Veränderungen, die sich aus den Bemühungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen ergeben. Die GoAM unterstützt das Pariser Klimaabkommen und setzt sich dafür ein, die durchschnittliche Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst auf 1,5 °C des vorindustriellen Niveaus zu begrenzen.

Deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen und Staaten, in die wir investieren, Klimarisiken und -chancen angemessen bewerten und entsprechend handeln.

Ende 2021 ist die Gothaer der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Die UN-gestützte Initiative vereint institutionelle Anleger mit dem Ziel, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu

erreichen. Mit dem Beitritt zur Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichten sich die Mitglieder bis 2050 ihr Kapitalanlageportfolio klimaneutral zu stellen, um das 1,5 °C Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Wir sind uns bewusst, dass bestimmte Sektoren, wie z. B. Kraftwerkskohle, nicht nur am meisten zu Treibhausgasemissionen beitragen, sondern auch besonders von den klimabezogenen Regulierungen betroffen sind und damit Gefahr laufen, an Vermögenswert zu verlieren.

Aus diesem Grund hat die GoAM eine Strategie zum Kohleausstieg. Mehr [Informationen dazu finden Sie auf www.gothaer-asset-management.de/nachhaltigkeit/kriterien/](https://www.gothaer-asset-management.de/nachhaltigkeit/kriterien/)

7. Wesentliche ESG-Themen

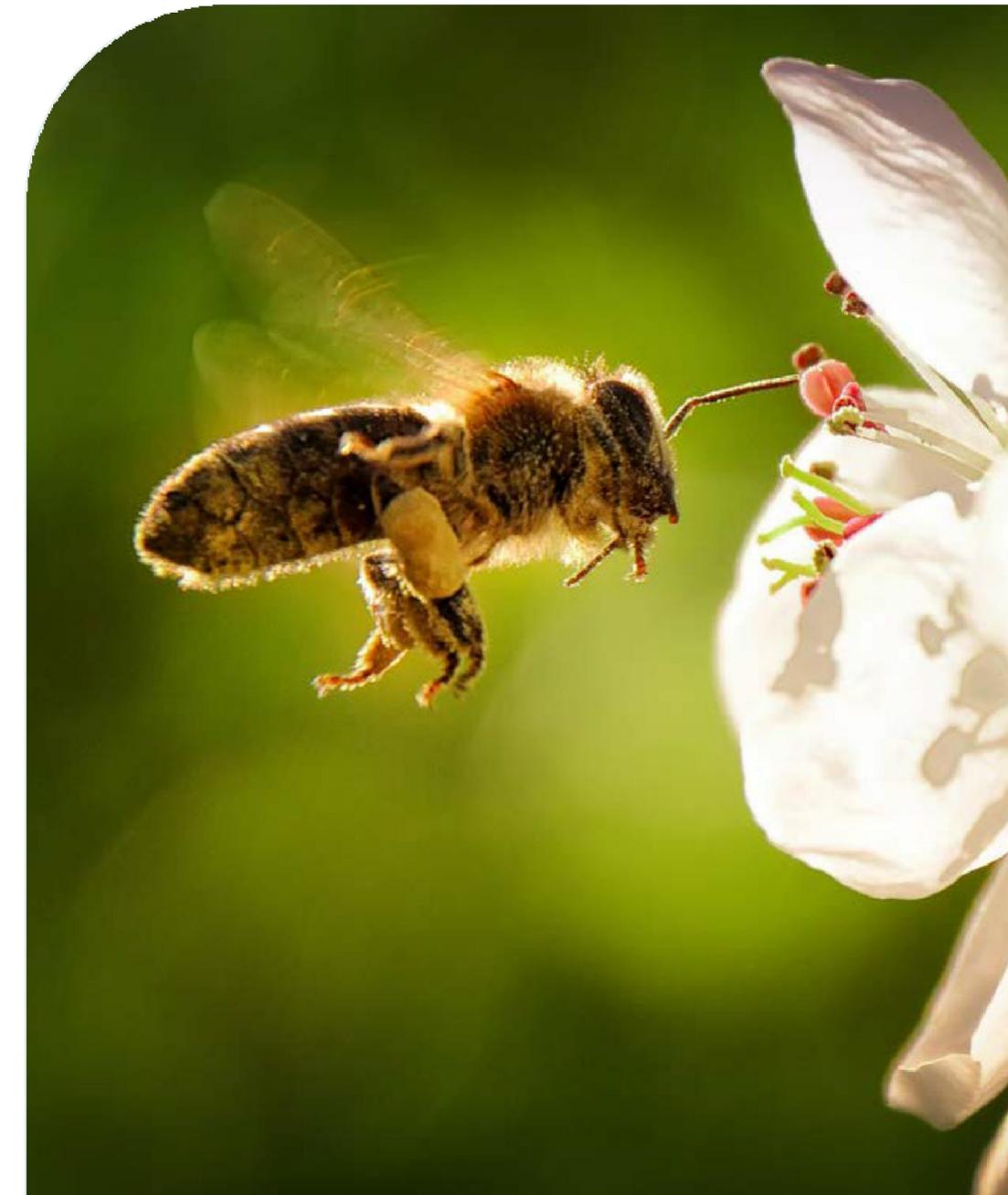
7.5 Biodiversität

Die Vielfalt von Pflanzen und Tieren sowie ihrer Lebensräume sind essenziell für das Überleben der Menschheit. Das natürliche Ökosystem versorgt uns mit Wasser, Nahrung, frischer Luft und medizinischen Wirkstoffen. Die Zerstörung natürlicher Ökosysteme durch Entwaldung, extensive Landnutzung, Eingriffe in natürliche Lebensräume und Raubbau an natürlichen Ressourcen beschleunigt nicht nur den Klimawandel. Sie führt auch zum Artensterben, erhöht das Risiko von Krankheiten und beraubt die Existenzgrundlagen in betroffenen Gebieten.

Wir glauben, dass Unternehmen und Staaten eine Verantwortung tragen, die Umwelt zu schützen und die Artenvielfalt zu bewahren. Deshalb erwarten

wir auch von Unternehmen, in die wir investieren, dass sie, wo immer möglich, notwendige Maßnahmen ergreifen, um die Natur zu schützen und langfristig zu erhalten.

Der Global Compact der UN sieht einen vorsorgenden Ansatz für die Umwelt als eines der Kernprinzipien für die Führung von Geschäften vor. Mit dem Ausschluss von Unternehmen aus unserem Anlageuniversum, die den Global Compact der UN verletzen, wollen wir negative Auswirkungen auf natürliche Lebensräume und die Artenvielfalt vermeiden.



7. Wesentliche ESG-Themen



7.6 Wasser

Laut dem Weltwasserbericht (2012) werden bis 2025 zwei Drittel der Weltbevölkerung von Wasserarmut betroffen sein. Folglich wurden Wasserkrisen als ein globales Risiko identifiziert, das in den nächsten zehn Jahren vermehrt auftreten könnte. Der durch Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und sich ändernde Konsumverhalten verursachte übermäßige Wasserverbrauch wirkt sich extrem belastend auf Grundwasser und erneuerbare Wasserressourcen aus.

Nach Angaben der Vereinten Nationen (UN) ist der weltweite Wasserverbrauch in den letzten hundert Jahren um das sechsfache gestiegen und wächst jährlich stetig um 1 %. Zugleich verstärkt sich der globale Wasserkreislauf aufgrund der globalen Erwärmung, wodurch wiederum feuchtere Regionen feuchter werden und Trockengebiete noch stärker austrocknen.

All diese Aspekte verdeutlichen die Notwendigkeit für schnelle Strategien sowie effiziente und angemessene Gegenmaßnahmen, um der sich verschlechternden Wasserversorgung entgegen zu wirken.

Bei unseren ESG-Analysen ist es uns besonders wichtig nachzuvollziehen, wie die Unternehmen mit den Wasserisiken in ihren Betrieben und der Wasserknappheit in den Regionen, in denen sie tätig sind, umgehen, und welche Strategien sie verfolgen, um dem entgegen zu wirken. Wir wollen schädliche Einflüsse auf wertvolle Wasserressourcen verhindern, indem wir Unternehmen aus unserem Anlageuniversum ausschließen, die den Global Compact der UN verletzen.

7. Wesentliche ESG-Themen

7.7 Korruption und Transparenz

Korrumpierte Geschäftspraktiken können negative Auswirkungen auf langfristige finanzielle Rendite haben. Korruption verursacht nicht nur hohe Geschäftskosten, sondern erschwert auch wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklungen.

Korruption umfasst undurchsichtige Unternehmensstrukturen und Eigentumsverhältnisse, Briefkastenfirmen sowie intransparente Rechtsprechungen. Aufgrund der letzten globalen Korruptionsskandale, die das Vertrauen und den Glauben in die Wirtschaft untergraben haben, verschärfen immer mehr Länder ihre Antikorruptionsgesetze und die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen Korruption nimmt zu.

Zudem ist den Unternehmen bewusst geworden, dass sie für die Handlungen ihrer Mitarbeiter,

Geschäftspartner und Vertreter mitverantwortlich sind und haftbar gemacht werden können. Dabei sind alle Unternehmen, unabhängig von ihrer Größe, anfällig für Korruption.

Deshalb erwarten wir von Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen eingehen, dass sie geeignete Anti-Korruptions-Maßnahmen vorweisen und sich zu hohen ethischen Standards bekennen. Da wir den Global Compact der Vereinten Nationen als Ausschlusskriterium nutzen, schließen wir schwere Fälle von Korruption aus unserem Portfolio aus.

Transparenz ist der Kern guter Unternehmensführung. Deshalb werden sowohl freiwillige als auch verpflichtende Anforderungen entwickelt, die Unternehmen vorschreiben, mehr Informationen über ihre

Geschäftstätigkeiten, Beteiligungsverhältnisse, Zukunftspläne und die damit verbundenen Unternehmensrisiken offenzulegen.

Unternehmen, die Transparenz schätzen, veröffentlichen genaue und klare Informationen, die ihren Stakeholdern helfen, fundierte Geschäftsentscheidungen zu treffen.

Wir erwarten von Unternehmen, in die wir investieren, dass auch sie transparent über ESG-Themen und ihre Auswirkungen auf ihr Geschäft und die Stakeholder berichten. Dies hilft uns besser zu verstehen, wie sie ESG-Risiken identifizieren und damit umgehen. Dadurch können wir wiederum langfristig gut begründete Investitionsentscheidungen treffen.

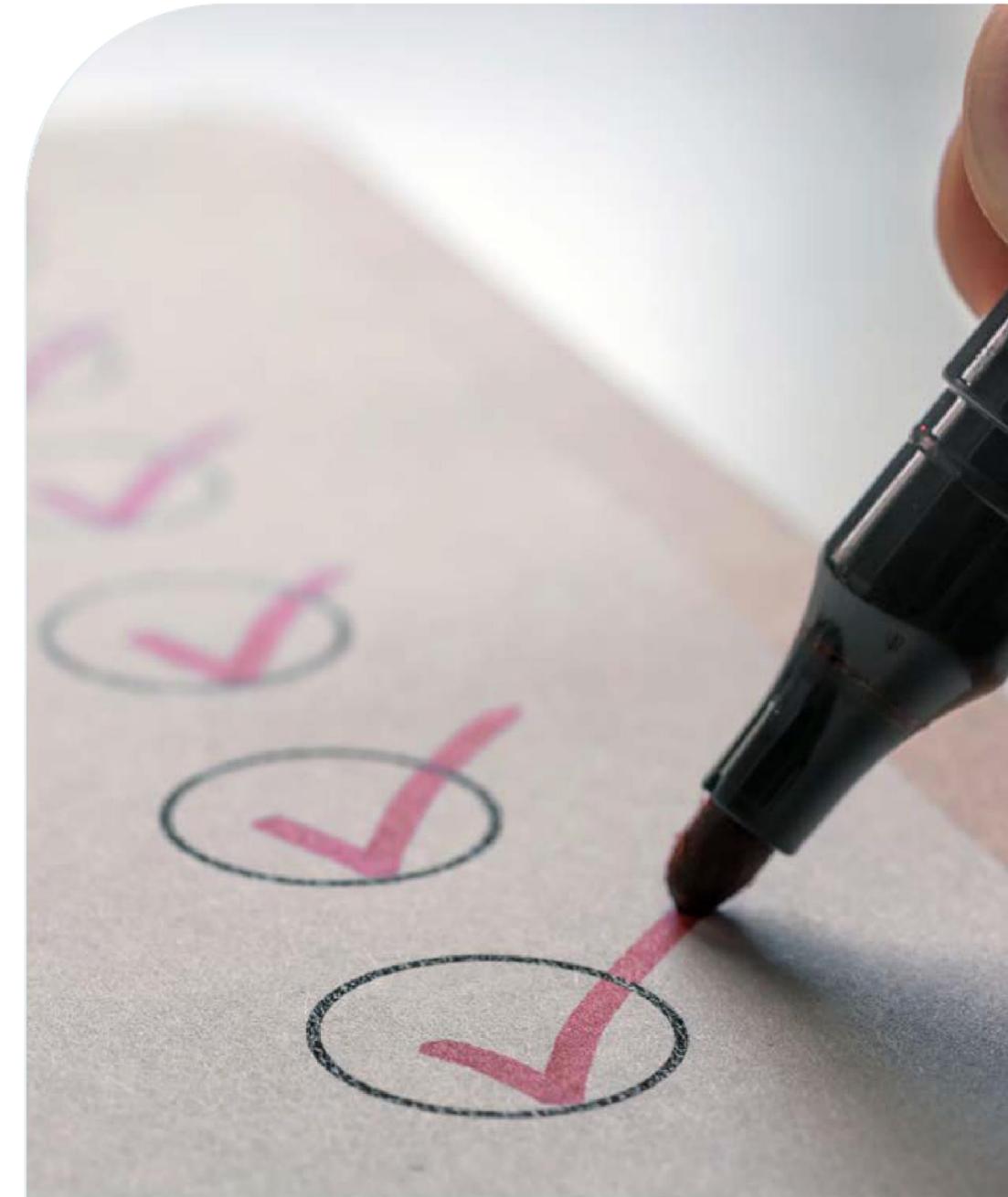
8. Reporting

Wir streben an, unseren Ansatz für verantwortungsvolles Investieren so transparent wie möglich zu kommunizieren.

Unsere konzernübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie wird im jährlichen nicht-finanziellen Geschäftsbericht der Gothaer Gruppe veröffentlicht. Seit 2021 berichtet die Gothaer nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Zudem veröffentlichen wir jährlich einen umfangreicheren Nachhaltigkeitsbericht. Darüber hinaus berichten wir jährlich an die UN PRI. Alle Informationen zu unserem Nachhaltigkeitsansatz und den dazugehörigen Tätigkeiten finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.gothaer-asset-management.de/nachhaltigkeit/>).

Die Protokolle des ESG-Komitees werden im Intranet der GoAM veröffentlicht und dem Gesamtvorstand, den Vorsitzenden der Kapitalanlageausschüsse, dem Chief Risk Officer sowie dem Leiter „Rechnungswesen und Steuern“ der Gothaer Gruppe vorgelegt. Zusätzlich berichtet die GoAM jährlich dem Gothaer Aufsichtsrat über den aktuellen Stand der ESG-Aktivitäten bei den Investments.



Gothaer Asset Management AG

Gothaer Allee 1 · 50969 Köln
info_goam@gothaer.de
www.gothaer-asset-management.de

© Gothaer Asset Management AG. Trotz sorgfältiger Prüfung kann eine Gewähr für die Richtigkeit nicht übernommen werden.